

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 19.12.2018	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Vorlage zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ausweitung der Eintragungszeiten zum Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern" (Kurzbezeichnung: "Rettet die Bienen!") vom 17.12.2018

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.12.2018 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

- I. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“ vom 05.10.2018 stattgegeben und den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018, berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018), bekannt gemacht und hat als Eintragsfrist den Zeitraum 31. Januar bis 13. Februar 2019 festgesetzt.

Die Antragsteller des Volksbegehrens haben die von ihnen beschafften Eintragungslisten den kreisfreien Gemeinden und Landratsämtern unaufgefordert zuzuleiten. Die Eintragungsbekanntmachung ist unverzüglich nach Empfang der Eintragungslisten durch Aushang/Anschlag oder im Amtsblatt zu erlassen. Sie hat u.a. die Eintragungsräume und die Eintragungszeiten zu enthalten.

Im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung aller Volksbegehren soll bei der Festlegung der Eintragungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Spielräume grundsätzlich auf die in der jeweiligen Gemeinde bewährte Praxis bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren abgestellt werden. Ausschließlich sachliche Gesichts-

punkte (z.B. Auswertung von Erfahrungsberichten, Änderung der örtlichen Verhältnisse) können für eine wesentliche Änderung der Praxis als Begründung herangezogen werden.

Beim Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ im Jahr 2014 wurden in Fürth nachfolgende Eintragungsstellen und Öffnungszeiten festgelegt:

Eintragungsräume				
Nr.	Bezeichnung und Anschrift		Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgeramt Ämtergebäude Süd	Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 121	Mo. - Fr. 8 – 12 Uhr Mo. - Do. 13 – 16 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Mo. 7. und 14. Juli 2014 16 – 20 Uhr Sa. 12. Juli 2014 10 – 12 Uhr	Ja
2	Bürgerinformation Rathaus	Königstraße 86, 90762 Fürth, EG, Zimmer 004	Mo. 8 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17 Uhr Di. - Do. 8 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr Fr. 7.30 – 13 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Mo. 7. und 14. Juli 2014 17 – 20 Uhr Sa. 12. Juli 2014 10 – 12 Uhr So. 13. Juli 2014 (nur Bürgerinformation) 10 – 12 Uhr	
3	Bürgeramt Amtsstelle Nord	Stadelner Hauptstraße 96, 90765 Fürth	Di. 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr Do. 8 – 12 Uhr	Nein

Diese Zeiten erschienen bisher ausreichend und wurden beim Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ im Jahre 2014, trotz eines Antrages der Freien Wähler Fürth vom 03.06.2014, nicht ausgeweitet. Der Antrag der Freien Wähler Fürth vom 03.06.2014 auf Ausweitung der Eintragungszeiten und der Eintragungsräume wurde durch den Stadtrat am 25.06.2014 abgelehnt.

Für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ sind folgende Eintragungsmöglichkeiten geplant:

Eintragungsräume				
Nr.	Bezeichnung und Anschrift		Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgeramt Ämtergebäude Süd	Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 121	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Montag 4. und 11. Februar 2019 16 bis 20 Uhr Samstag 09. Februar 2019 10 bis 12 Uhr	Ja
2	Bürgeramt Mitte Rathaus	Königstraße 86, 90762 Fürth, EG, Zimmer 003	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Montag 4. und 11. Februar 2019	

			16 bis 20 Uhr Samstag 09. Februar 2019 10 bis 12 Uhr Sonntag 10. Februar 2019 10 bis 12 Uhr	
3	Bürgeramt Amtsstelle Nord	Stadelner Hauptstraße 96, 90765 Fürth	Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Donnerstag 8 bis 12 Uhr	Nein

Im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gefordert, die Eintragungszeiten an den Montagen durchgehend von 08:00 – 20:00 Uhr, von Dienstag bis Freitag durchgehend von 08:00 bis 19:00 Uhr und an allen Samstagen und Sonntagen für jeweils drei Stunden festzusetzen. Als Eintragungsräume sollen Bürgeramt Mitte im Rathaus, Bürgeramt Süd und Bürgeramt Nord festgelegt werden.

Das Bürgeramt Süd und die Bürgerinformation hatten bisher an zwei Tagen im gesamten Eintragszeitraum bis 20.00 Uhr und an einem Samstag für zwei Stunden geöffnet. Das Bürgeramt Nord hat zwar nur während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten geöffnet, wurde aber bei den letzten Volksbegehren nur bedingt zur Eintragung in Anspruch genommen, so dass eine Einschränkung erfolgen kann.

Die Eintragungszeiten müssten nach den Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bürgerämtern Süd und Mitte an insgesamt 6 (x2) Nachmittagen um jeweils 4 Stunden, an 2 (x2) Nachmittagen um jeweils 7 Stunden, zuzüglich 4 Stunden für 2 x 2 Montage in der Zeit von 12 – 13 Uhr, also um insgesamt **80 Stunden** verlängert werden. Im Bürgeramt Nord müssten die Eintragungszeiten um insgesamt **88 Stunden** erhöht werden. Zusätzliche Eintragungszeiten an den Samstagen und Sonntagen entstehen in Höhe von **30 Stunden**. Nachdem jeweils 2 Bedienstete bei den zusätzlichen Eintragungszeiten anwesend sein müssten ergeben sich somit **396 zusätzliche Arbeitsstunden**.

Bei einem durch die Kämmerei festgesetzten Vollkostenstundensatz für einen Beamten in BGr. A 7 von 51,38 €, ergibt dies einen **Personalkostenmehraufwand von ca. 20.346,48 €**. Dabei sind zusätzliche Kosten für KommunalBIT außerhalb der normalen Arbeitszeit nicht berücksichtigt.

Probleme bei der Personalgewinnung:

Zur Besetzung der Eintragungsstellen in den Bürgerämtern wurden bereits überplanmäßige Kräfte beim Personalamt angefordert. Von dort wurde in der Vergangenheit signalisiert, dass sich der Einsatz von überplanmäßigen Kräften für das Volksbegehren schwierig gestalten könnte.

Sollte eine Erweiterung der Eintragungszeiten des Volksbegehrens in Erwägung gezogen werden, werden geschätzte 6 – 9 überplanmäßige Kräfte benötigt. Dies würde die ordnungsgemäße Durchführung des Volksbegehrens noch schwieriger gestalten.

Falls angedacht ist, das zusätzlich benötigte Personal für das Bürgerbegehren mit dem vorhandenen Personal abzudecken, muss bei der Abwicklung des „normalen“ Parteiverkehrs mit längeren Wartezeiten und dadurch folgenden Beschwerden aus der Bevölkerung gerechnet werden.

Kosten des Volksbegehrens:

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 LWG die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnisse) zu tragen.

Die zusätzlichen Kosten müssen durch die Stadt Fürth getragen werden und erscheinen im Hinblick auf den Nutzen unverhältnismäßig.

Zu berücksichtigen wäre noch, dass sich erweiterte Eintragszeiten beim Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ auch auf die Eintragszeiten künftiger Volksbegehren auswirken müssten, wie oben bereits ausgeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	20.346,48 €
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Bürgeramt**

Fürth, 18.12.2018

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgeramt
Baier, Rainer

Telefon:
(0911) 974-2330

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: